

Praxis:

Datum:

**Vertragliche Regelung über die Aufgaben eines
Strahlenschutzverantwortlichen**
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG

**Hiermit wird festgelegt,
dass Herr/Frau
ab dem**

Name, Vorname, Titel:

Datum:

die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

Innerbetrieblicher Entscheidungsbereich:

- Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung
- Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung:
- Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Röntgeneinrichtungen
- Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Röntgeneinrichtungen:
- des Bereiches/der Abteilung:

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz sowie ggf. ihre Aktualisierung:

- Ist als Anlage beigelegt
- Liegt dem Amt bereits vor
- Wird bis zum nachgereicht.

Herr/Frau

Name, Vorname, Titel:

scheidet ab

Datum:

aus seiner/ihrer Funktion als Strahlenschutzverantwortlicher aus.

Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren vertretungsberechtigten Mitglieder/ Personen, Ärzte/Zahnärzte der Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft, die die Anlage(n) zur Erzeugung ionisierender Strahlung bzw. Röntgeneinrichtung(en) eigenverantwortlich betreiben